

An 61/12-01/011 -Ulmer Höh -Nordteil-

BPlan-Entwurf Nr. 01/011 – Ulmer Höh NORDTEIL-

(Gebiet etwa zwischen dem früheren Rheinmetall-Gelände mit der sogenannten „Halle 29“, die heute Mode-Showrooms der Fa. Gerry Weber enthält, der Metzger Straße, den überwiegend wohnbaulich genutzten Flächen des Plangebietes „Ulmer Höh -Südteil“ und der Ulmenstraße)

hier: Beteiligung gem. §4 Abs.2 Bau GB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit ihrem Schreiben vom 11.03.2019 um eine Stellungnahme zum BPlan-Entwurf Nr. 01/011 „Ulmer Höh NORDTEIL“.

Laut der mir vorliegenden Unterlagen wird die vom Jugendamt geforderte 4 gruppige Kindertageseinrichtung im Bereich des Mischgebietes MI 1.2 mit einer Innenfläche von mindestens 751m² sowie einem Außenspielbereich mit mindestens 1200m² Fläche (300m² je Gruppe) umgesetzt.

Des Weiteren werden laut Begründung die 4 benötigten Stellplätze für die Kindertageseinrichtung (davon einer behindertengerecht) in der Tiefgarage vorgehalten. Hinsichtlich des Hol und Bring Verkehrs für die Kindertageseinrichtung wird dieser auf einer oberirdischen Stellplatzanlage (12 Stellplätze), in der Nähe der Einrichtung, realisiert.

Aus dem zuvor genannten Sachverhalt bestehen Seitens des Jugendamtes keine Bedenken hinsichtlich des BPlan-Entwurfes Nr. 01/011 -Ulmer Höh

NORDTEIL-


Horn